

Endgültige Bedingungen

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

ISIN: AT000B094321

06.05.2026

Emission EUR 100.000.000,- 3,20% Non-Preferred Fixzins-Anleihe 2026-2033/5/PP der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG

(Serie 5)

(die "Schuldverschreibungen")

unter dem

Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen

Wichtiger Hinweis

Diese Endgültigen Bedingungen wurden in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129, in der jeweils geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**"), erstellt und müssen im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (die "**Emittentin**") für das Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen (das "**Programm**") vom 5.5.2026 (der "**Prospekt**") gelesen werden.

MiFID II Produktüberwachung: Ausschließlich für die Zwecke des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs hat die Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden (wie jeweils in der Richtlinie 2014/65/EU in der jeweils geltenden Fassung (*Markets in Financial Instruments Directive II* - "**MiFID II**") definiert) sind; und (ii) die folgenden Vertriebskanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden geeignet sind: Anlageberatung, Portfolioverwaltung, und Käufe ohne Beratung. Die Schuldverschreibungen richten sich nicht an Kleinanleger. Jede Person, die die Schuldverschreibungen später anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "**Vertreiber**"), sollte die Zielmarktbewertung des Konzepteurs berücksichtigen. Allerdings ist ein der MiFID II unterliegender Vertreiber für die Durchführung einer eigenen Zielmarktbewertung in Bezug auf die Schuldverschreibungen (entweder durch Übernahme oder weitergehende Spezifizierung der Zielmarktbewertung des Konzepteurs) und für die Festlegung der geeigneten Vertriebskanäle verantwortlich.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im EWR nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 4 Abs 1 Nr. 11 MiFID II; (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Richtlinie 2016/97/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "**Versicherungsvertriebsrichtlinie**"), soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 4 Abs 1 Nr. 10 MiFID II gilt; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Prospektverordnung (in der jeweils gültigen Fassung). Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (in der jeweils geltenden Fassung, die "**PRIIPs-Verordnung**") erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR erstellt; daher kann das Angebot

oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im EWR nach der PRIIPs-Verordnung rechtswidrig sein.

Verbot des Verkaufs an Kleinanleger im Vereinigten Königreich: Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf, zum Vertrieb oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("**UK**") bestimmt und sollten Kleinanlegern im UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft, nicht an diese vertrieben und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Entsprechend wurde kein gemäß dem FCA Product Disclosure Sourcebook ("**DISC**") erforderliches Offenlegungsdokument für das Angebot, den Verkauf oder den Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK erstellt; daher kann das Angebot, der Verkauf oder der Vertrieb oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger im UK nach DISC sowie den Consumer Composite Investments (Designated Activities) Regulations 2024 rechtswidrig sein. Für diese Zwecke bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die entweder eine (oder beide) der Folgenden ist: (i) kein professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014, wie sie aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des nationalen Rechts ist; oder (ii) kein qualifizierter Anleger im Sinne von Anhang 1 Absatz 15 zu den Public Offers and Admissions to Trading Regulations 2024.

Der Prospekt sowie etwaige Nachträge sind kostenfrei auf der Website der Emittentin ("www.raiffeisen.at/stmk/rlb/de/privatkunden/anlegen/aktien-anleihen/prospekte.html") verfügbar. Vollständige Informationen sind nur verfügbar, wenn der Prospekt und diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang gelesen werden.

EMISSIONSBEDINGUNGEN

TEIL A: VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieser Teil A der Endgültigen Bedingungen ist in Verbindung mit dem Satz der Emissionsbedingungen, der auf Schuldverschreibungen Anwendung findet, zu lesen, der als Option 3 im Prospekt enthalten ist (die "**Emissionsbedingungen**"). Begriffe, die in den Emissionsbedingungen definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden. Bezugnahmen in diesen Endgültigen Bedingungen auf Paragraphen beziehen sich auf die Paragraphen der Emissionsbedingungen.

Die Leerstellen in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Bestimmungen der Emissionsbedingungen gelten als durch die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben ausgefüllt, als ob die Leerstellen in den betreffenden Bestimmungen durch diese Angaben ausgefüllt wären. Sämtliche Bestimmungen der Emissionsbedingungen, die sich auf Variablen dieser Endgültigen Bedingungen beziehen und die nicht ausgefüllt oder gestrichen werden, gelten als in den auf die Schuldverschreibungen anwendbaren Emissionsbedingungen gestrichen.

§ 1

(Währung. Stückelung. Form. Zeichnung. Sammelurkunde. Verwahrung)

Währung:	Euro
Daueremission:	Anwendbar
Begebungstag:	06.05.2026
Nennbetrag:	EUR 100.000,-
Gesamtnennbetrag:	bis zu EUR 100.000.000,-
Erst-Emissionspreis:	100,00% zum Begebungstag
Mindestzeichnungsbetrag:	im Ausmaß von zumindest dem Nennbetrag
Höchstzeichnungsbetrag:	Nicht anwendbar
Eigenverwahrung:	Nicht anwendbar

§ 2

(Status)

nicht bevorrechtigte Schuldverschreibungen	(<i>non-preferred</i> <i>senior</i>)
---	---

§ 3

(Zinsen)

Zinsmodalität:	Fixe Verzinsung
Zinssatz:	3,20% <i>per annum</i>
Fixzinsbetrag:	Nicht anwendbar
Stufenzinssatz:	Nicht anwendbar
Verzinsungsbeginn:	06.05.2026
Festgelegte Zinszahlungstage:	06.05. jeden Jahres
Mehrere Zinsperioden:	Anwendbar
Kurze/Lange Zinsperiode:	Nicht anwendbar
Erster Zinszahlungstag:	06.05.2027
Geschäftstagekonvention:	Folgender-Geschäftstag-Konvention
Anpassung der Zinsperiode:	Nicht anwendbar
Zinstagequotient:	Actual/Actual (ICMA)

**§ 4
(Rückzahlung)**

Rückzahlungsbetrag:	100,00% des Nennbetrags
Endfälligkeitstag:	06.05.2033
Teiltilgung:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger:	Nicht anwendbar
Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen:	Anwendbar
Kündigungsfrist:	20 (zwanzig) und nicht mehr als 45 (fünfundvierzig) Geschäftstage
Vorzeitige Rückzahlung aus aufsichtsrechtlichen Gründen:	Anwendbar
Kündigungsfrist:	20 (zwanzig) und nicht mehr als 45 (fünfundvierzig) Geschäftstage
Vorzeitige Rückzahlung wegen geringen ausstehenden Gesamtnennbetrags:	Anwendbar
Kündigungsfrist:	20 (zwanzig) und nicht mehr als 45 (fünfundvierzig) Geschäftstage
Prozentsatz:	25,00%
Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag:	den von der Emittentin nach billigem Ermessen als angemessener Marktpreis der Schuldverschreibungen festgelegten Betrag

**§ 5
(Zahlungen)**

Geschäftstag:	T2
---------------	----

**§ 7
(Verjährung)**

im Fall des Kapitals:	zehn Jahre
im Fall von Zinsen:	drei Jahre

**§ 8
(Beauftragte Stellen)**

Zahlstelle(n):	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Radetzkystrasse 15, 8010 Graz, Österreich
----------------	---

**§ 12
(Anwendbares Recht. Gerichtsstand. Erfüllungsort)**

Gerichtsstand:	8010 Graz, Österreich
----------------	-----------------------

TEIL B: WEITERE ANGABEN

Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Nach Kenntnis der Emittentin bestehen bei den an der Emission beteiligten Personen keine Interessen, die für das Angebot bedeutsam sind, außer, dass bestimmte Platzeure und mit ihnen verbundene Unternehmen Kunden von und Kreditnehmer der Emittentin und mit ihr verbundener Unternehmen sein können. Außerdem sind bestimmte Platzeure an Investment Banking-Transaktionen und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin beteiligt, oder könnten sich in Zukunft daran beteiligen, und könnten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr Dienstleistungen für die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen erbringen.

Informationen über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen

Rendite bei Endfälligkeit:	3,20% <i>per annum</i> , für den Fall, dass es keine vorzeitige Rückzahlung gibt.
Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen, welche die Grundlage für die Schaffung der Schuldverschreibungen bilden:	Beschluss des Aufsichtsrates über das Emissionsprogramm der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG vom 12.12.2025 mit Emissionsvolumen iHv. EUR 2,0 Mrd.
Art des Angebots:	Die Schuldverschreibungen werden in Form einer Privatplatzierung angeboten.

Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

Zulassung zum Handel:	Nicht anwendbar
-----------------------	-----------------

Weitere Angaben

Kreditrating der Schuldverschreibungen:	Nicht anwendbar
---	-----------------

Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG